



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. III. Reassumption der Tractaten mit den Frantzosen; Frantzösische prætendirte Capita definitiva; Der Kayserlichen vorläuffige Erinnerung wegen Lothringen und Spanien.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Julius.

§. III.

1646.
Julius.Die Tracta-
te mit denen
Franzosen
werden reas-
sumirt.Derer Fran-
zosenpräsen-
tirt Capitu-
la definitiva.

Am 20ten Augusti st. n. fanden sich die *Mediatores* bey denen Kayserlichen Gesandten ein, und eröffneten Ihnen im vertrauen, daß die Franzosen nunmehr auch ohne die Schweden, den Frieden schließen wollten, wann es denen Kayserlichen ein rechter ernst sey; es müsse aber heimlich gehalten und hernach von keinem Theil, neue Postulata weiter mehr auf die Bahn gebracht, sondern nur diejenigen puncten, welche hiehero vorgekommen, zum Schluß befördert werden. Der Pöbstliche Nuncius erzählte darauf mündlich, was vor Capitula die Franzosen ihrer seits *pretendirten*: nemlich (1) in puncto *Amnestie*, wären Sie, *ratione termini à quo*, mit denen Kayserlichen Gesandten völlig einerley Meinung, daß nemlich solcher *præcise* auf das Jahr 1624. und weiter nicht hinaus, gesetzt werden solle. (2) Die in art. 7. gesetzte *Clausula: Salvis tamen us &c.* sey nimis *ambigua*, und würde dadurch dasjenige, was in *præcedentibus pro Immunitate & Juribus Statuum* gesetzt werde, gleichsam aufgehoben, daher man solche *clausulæ* entweder deutlicher fassen, oder lieber gar auslassen solle; (3) wären sie zu frieden, daß die *Wältsische Sachen*, sowohl die *Chur*, als die *restitution derer Lande* betreffend, auf die *maasse determinirt* werde, wie es die Kayserlichen *proponirt* hätten; (4) desgleichen, daß die *Gravamina Ecclesiastica*, nach derer *Catholicorum* letztem Vorschlag abgethan würden, ohne, denen *Protestanten* weiter etwas nachzugeben; (5) Die *Libertas Commerciorum* beruhe auf sich, nachdeme die Kayserlichen sich diesfalls hinlänglich erklärt hätten; (6) die *Schwedische Satisfaction* betreffend, wolten Sie die Schweden schon disponiren helfen, daß Sie mit dem halben *Pommern* zu frieden seyn sollten; (7) Die *Hessen-Casselsche Satisfaction* concernire zwey puncten, erstlich, die *differenz mit Hessen-Darmstadt*, und zweitens, die *Præntension an die Geistlichen Stifter*: *ratione primi*, sollte man *Cassel* in *possessione* lassen, dem *Land-Graffen zu Darmstadt* aber einen 14. tägigen *termin* setzen, ob Er es auf den *Spruch derer Kayserlichen* und beyder *Eronen Gesandten* ankommen las-

sen wolte? Was nun diese *decidiren* würden, dabey sollte es bleiben und die *Execution* darauf geschehen: *ratione secundi* aber sollte an *Cassel* eine gute Summe Geldes, binnen 6. Monathen, aus denen *Stifttern*, vermittelt einer *Contribution*, zu seiner *Abfindung*, bezahlt werden. (8) In *Philipsburg* solle *Frantreich* das *Præsidii* und *Protectionis ac liberi Transitus* haben, dieser punct aber, denen *Reichs-Ständen*, *ad deliberandum* nicht vorgelegt werden. (9) Neben *Breybach*, sollten die 4. *Dörffer, Harten, Hochstadt, Nieder Imbsing, Acharrn*, welche von *Alters* zu solcher *Stadt* gehört hätten, an *Frantreich* mit gelassen werden. (10) *Frantreich* wolte dem *Kayser* jährlich, so lange die *Türcken-Gefahr* daure, zur *Unterhaltung derer Besatzungen* in denen *Gräng-Bestungen* 150000 *Thaler* zahlen; bey *ausbrechenden wüthlichen Krieg* aber, 100000 *Mann*, auf eigene *Kosten* unterhalten. (11) Wegen *Bezahlung derer*, in *Deutschland* annoch stehenden *Französischen Trouppen*, wolten Sie, die *Franzosen*, jeko zwar nichts weiter fordern, jedoch auch diesen punct nicht gänzlich fallen lassen, sondern müsten sich erst mit denen *Schweden* darüber *bereden*. (12) Zu *Abfindung* des *Erz-Herzogs zu Innspruck* köndten sie nicht weiter, als auf 3. *Millionen Livres* gehen, jedoch mit der *condition*, daß Er dagegen die *heffte derer*, auf dem *Elsas* haffenden *Schulden* übernehmen solle. Der ganze *Friedens-Tractat* solle im übrigen also *moderirt* werden, daß die *Kayserlichen Gesandten* dasjenige, was die *Französische Satisfaction* betreffe, *schriftlich* von sich stellen sollten; hingegen wolten sich die *Franzosen* mit denen *Schweden* *zusammen thun*, und deren *endliche und letzte Meynung* über alle puncten *vernehmen*, mit der *Erklärung*, daß, wo diese *etwa* in einem oder andern, einen *Anstand* nehmen wolten, Sie, die *Franzosen*, ihnen ihr *Ultimatum*, und daß Sie dabey *bestharren* würden, *eröffnen*, auch einen *eigenen Courier* damit an die *Königin in Schweden* *abschicken* wolten. So bald denn die *Kayserlichen* mit denen *Franzosen* über diese *Articul* *einig* wären; sollte weiter keine *Aenderung* *vorgenommen* werden.

Ilu uu 3

den

1646. den, wann gleich bey der Armee, ein oder
August. der anderer Theil einen Vortheil erlangte:
viemehr wollten die Franzosen, so bald
sich nur die Sache zum Schluß antiesse,
einen Waffenstillstand auswirken.

Derer Kayserlichen Gesandten vorläufige Erinnerung, wegen Lothringen an Spanien.

Die Kayserlichen Gesandten nahmen dieses alles zur Überlegung an, meldeten aber gegen die Mediatoren, daß, weil zu denen Französischen Tractaten diese 2. Punkten mit gehörten, (a) *Salvos Conductus* vor den Herzog von Lothringen zu erteilen; (b) die Beförderung des Friedens mit Spanien; So

1646. müste man auch dieserwegen von derer August. Franzosen endlichen Resolution versichert seyn. Die Mediatoren replicirten, daß wegen des ersten Punkts, die Franzosen amnoch auf ihrer vorigen Meinung beharreten, keine *Salvos Conductus* vor Lothringen her zu geben, doch könnte man es nochmahls bey ihnen probiren; Mit dem andern Punkt aber beruhe es lediglich darauf, ob Spanien mit denen Cataloniern auf eine folgende Zeit, wie mit denen Holländern, *inducias* eingehen wolle?

§. IV.

Haupt-Puncten worauf die Evangelischen Tractaten ankomen.

Mittwochs den 22. ejusd. erhuben sich die Kayserlichen zu denen Mediatoren, und proponirten ihnen: Sie hätten den letzten Antrag wegen derer Französischen Tractaten wohl erwogen, die Sache käme damit vornehmlich auf 4. Haupt-Puncten an: (1) Die Schweden und Protestanten dahin zu bewegen, daß Sie in denjenigen Stücken, welche man Kayserlicher seits verlangete, nachgeben möchten; (2) auf die Befriedigung derer, so mit Frankreich in *Confederation* stünden; (3) auf die *Satisfaction* der Erone Frankreich; und denn (4) was dagegen der Kayser haben solle. Zu dem ersten *Membro*, gehörete der *Punctus Amnestie*; die Pfälzische Sache; die *Gravamina*; der *Punctus Commerciorum*, *Satisfactio Suecica*, und die *interpretatio Clausulæ: Salvis his &c.* in Resp. ad Art. 7. Bey dem zweyten komme vor, die Hesses-Casselsche *Satisfaction* und die Befriedigung der fremden *Militz*; das dritte begreiffe unter sich, die *Cession* von *Bryssach cum pertinentiis*, item vom *Elzas* und *Sundgau*, *Philipsburg*, *Bezahlung* der halbscheid derer auf *Elzas* haftenden *Schulden*. Zu dem vierten referire sich alles dasjenige, was Frankreich dem *Hauff* *Deisterreich* zu restituiren bereits zugestanden habe; die 3. *Millionen Livre*. vor den *Erzherzog* zu *Inspurg*, die *Übernehmung* derer *Elzasischen* halben *Schulden*, die versprochene *Assistenz* mit *Geld* und *Wolck* gegen den *Turcken*. Ehe nun aber, Sie, die Kayserlichen Gesandten, ihre Meinung hierauf entdecken könnten; vermeinten Sie der *Nothdurff* zu seyn, sich vor-

hero derer *conditionum de Modo & Ordine tractandi*, damit auf beyden seiten eine rechte Gleichheit sey, gehörig zu versichern.

Und zwar erstlich, weil die Franzosen verlangten, daß bey dieser Handlung, das *Secretum*, sub *obligatione juramenti* gehalten werden solle; So würde solche *Condition* hiemit acceptirt, *Zweytens*, weil alle *Postulata*, auf einmahl von beyden seiten vorgebracht werden und keine *nova* weiter statt haben sollten; So wäre billig und nöthig, daß jeder Theil seine *Puncten*, in ein schriftlich *Memorial* verfasse und denen Mediatoren einlieffere; dahero die Franzosen nicht präcediren könnten, daß Sie diejenigen *Capita*, welche Sie mit denen Schweden abzuhandeln übernommen, nur mündlich eröffnen wollten, die Kayserlichen hingegen ihre *Præteniones*, *Oblationes*, und *Cessiones*, in *Schriften* von sich stellen sollten. *Drittens*, solle in *Abhandlung* derer *Marerien*, die obengemeldete *Ordnung* observirt; *Viertens*, die *Tractaten* zwischen *Spanien* und *Frankreich*, weil der Kayser alleine, ohne *Spanien* keinen *Frieden* eingehen könne, realisumirt; und endlich *Fünftens*, die *Salvi Conductus* vor *Lothringen* erteilt werden, weil ebenmäßig ohne dessen *restitution*, kein *Friede* statt habe. Woserne nun die Franzosen solche *sinff* *preliminar-Conditiones* eingehen wollten; So wären Sie, Kayserliche Gesandten, des erbietens, ohne einigen *Verzug* ihre sämtliche *Postulata* schriftlich von sich zugeben; *Indessen* die Franzosen erinnert werden könnten, daß Sie auf die, sub. 29. *Marz*, in *puncto Satisfactionis Gallicæ*

aus-